

Verein/Organisation

Meldefrist 4 Wochen vor der Veranstaltung

An DRK Ortsverein Grafenhausen

z.Hd. Bernhard Heer

Schaffhauser Str. 42
79865 Grafenhausen

Anforderung Sanitätswachdienst

Ansprechpartner des Veranstalters und Tel. Nr. _____

Tag der Veranstaltung _____

Ort der Veranstaltung _____

Barbetrieb ja / nein

Beginn und Ende der Veranstaltung von _____ bis _____

Art der Veranstaltung (z.B. Tanz, Open Air) _____

Maximal zulässige Besucherzahl _____

Erwartete Besucherzahl _____

Zur Kenntnis für den Veranstalter. Eine Sanitätsstreife besteht grundsätzlich aus 2 Sanitätshelfern mit entsprechender Ausbildung. Die Ausstattung dieser Sanitätsstreife ist im Merkblatt dargelegt.
Der Ortsverein ermittelt aufgrund der obigen Daten den erforderlichen Leistungsumfang gem. den gesetzlichen Richtlinien.

Kosten - Als Kostenersatz für den Materialaufwand sind dem OV € 50,00 sowie zusätzlich € 25,00 bei Barbetrieb als Materialpauschale je Sanitätsstreife und Veranstaltung / Tag sowie unser Einsatzfahrzeug auf das Konto DRK OV Grafenhausen IBAN: DE20 6805 1207 0000 0034 00 BIC: SOLADES1BND Sparkasse Bonndorf zu überweisen. Es erfolgt keine weitere Rechnungsstellung. Kosten z.B. für Rettungs-/Krankenwagen/Notarzt werden vom Rettungsdienst direkt in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nur für Vereine in Grafenhausen. Durch diese Regelung wird auf den im Kreisverband üblichen Kostensatz von bis zu € 12,50/Stunde/Person verzichtet. **Achtung — der Sanitätsdienst endet mit dem Ende der Veranstaltung. Nach diesem Zeitpunkt hat der Veranstalter bei Bedarf selbst das erforderliche zu organisieren.**

Grafenhausen, den _____

Unterschrift _____

Da alle Helfer ehrenamtlich tätig sind, ist es obligatorisch, dass diese einen entsprechenden Essens- und Getränkebon vom Veranstalter erhalten.